

Dr Erich Riebartsch, Hildesheim, in der Regensburger *Liturgischen Zeitschrift* (Pustet, Regensburg, Heft 6 1929) ausführt, nämlich eine Stelle in einem 1923 aufgefundenen koptischen Didachefragment, einer Handschrift aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, umfassend eine Stelle der Didache von 10, 3 bis 12, 2. Diese Stelle enthält nämlich ein *Gebet über Öl*, das in dem einzigen Didache-Exemplar, das wir besitzen, der Bryenniushandschrift, nicht enthalten ist. Die neu aufgefondene Handschrift wurde in London genau untersucht, das Papyrusstück ist intakt, der Text ist ein gelegentlicher Auszug aus der Didache und stellt eine Schreibübung dar; er lautet: „*Wir sagen dir Dank, Vater, wegen des Öles, das du uns kundgemacht hast durch Jesus deinen Sohn. Dir sei Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.*“ Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dieses Ölgebet der Urdidache (um das Jahr 100) angehört habe. Das Ölgebet folgt auf die Eucharistiegebete in der Messe, und gerade dieser Umstand ist von besonderer Bedeutung. Riebartsch untersucht den ganzen Fragenkomplex, der sich an die genannte Handschrift mit der Stelle vom Ölgebet knüpft, und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier um das Sakrament der heiligen Ölung handelt, also ein Zeugnis der Tradition aus der Zeit um das Jahr 100 für das heilige Sakrament der Ölung vorliegt.

Immenstadt.

P. Aidan O. Cap.

### VIII. (Du sollst — die heilige Messe mit Andacht hören!)

Was gehört dazu, dieses Kirchengebot richtig zu erfüllen? Es mag lächerlich erscheinen, eine so allbekannte Sache zur Frage zu machen; doch in unserer Zeit, die alles neu machen will, ist diese Frage trotzdem angebracht. Früher haben die „auctores probati“ die Antwort in dem Sinne gegeben, daß es genüge, die Absicht zu haben, eine heilige Messe zu hören, daß man moralisch gegenwärtig sei, sich während der Zeit, die die Messe dauert, wenigstens irgendwie mit Gebet beschäftige und im allgemeinen mindestens auf die Hauptteile der Messe achte.

Eine neuere Richtung hält dies nicht für genügend: man muß nach dieser Meinung sich unmittelbar an die Meßgebete anschließen und andere Gebete gelten dazu nicht. Es ist nun sicher, daß die beste Art und Weise, die heilige Messe zu hören, der liturgische Anschluß an die Messe, wie sie der Priester liest, ist, und es ist auch ganz angebracht, dies den Gläubigen zu empfehlen und sie dazu anzuleiten. Allein es geht zu weit, wenn man daraus eine Pflicht macht. Diese Forderung könnte höchstens von der kirchlichen Obrigkeit, kann aber nicht von einer Schule, deren Meinungen einen mehr oder minder wandelbaren Wert haben, aufgestellt werden.

Warum soll in der Tat eine Weise, die heilige Messe zu hören, in unserer Zeit der liturgischen Bewegung nicht mehr genügen, die Jahrhunderte hindurch genügt hat und in welcher Ungezählte und Unzählbare ihre Sonn- und Feiertagspflicht erfüllt haben? Soll die Meinung auch ungezählter Lehrer der Moral, darunter Männer von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung, Männer, betreffs derer die kirchliche Obrigkeit sich ausgesprochen, man könne ihre Lehren mit gutem Gewissen befolgen, auf einmal keinen Wert mehr haben, weil eine neu entstandene Gruppe eine andere Forderung aufstellt?

Aber auch abgesehen von der Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die heilige Messe mit Andacht zu hören, läßt der offizielle kirchliche Gebrauch, läßt es die seit undenkbarren Zeiten übliche Art und Weise des christlichen Volkes (dessen „sensus communis“ von der Kirche und den Theologen sogar ein gewisser dogmatischer Wert zugeschrieben wird) zu, daß man sich während der Feier einer heiligen Messe mit anderen Gebeten als den liturgischen Meßgebeten beschäftige und doch mit Nutzen der Messe beiwohne. Als Papst Leo XIII. die jetzt noch befolgte Anordnung bezüglich des täglichen Rosenkranzgebetes im Oktober in allen Kirchen mit öffentlichem Gottesdienst erließ, hieß es ausdrücklich, es sollte diese Andacht entweder coram Exposito SSmo oder während einer heiligen Messe stattfinden. Als ich einmal einem guten Bekannten sagte, daß ich diese Rosenkranzandachten im Oktober dreimal in der Woche als Abendandacht coram exposito, dreimal morgens während der heiligen Messe halten ließe, fauchte er mich förmlich an: „Wie kannst du einen solchen Unfug dulden?“ Ich konnte meinem guten Freunde nicht recht geben, daß das, was ein Papst angeordnet, ein Unfug sei!

Ich glaube als ein Veteran im Dienste der Kirche befugt zu sein, namentlich auch dem jüngeren Klerus gegenüber die Mahnung auszusprechen, man möge sich namentlich mit neu auftauchenden Andachten und Gebräuchen vor Einseitigkeiten und Übertreibungen hüten. Bezüglich des religiösen Lebens der Jetzzeit und was damit zusammenhängt, glaube ich nicht ohne Grund den Eindruck gewonnen zu haben, daß das moderne Sport- und Rekordwesen auch auf dieses Gebiet überspringt; wenigstens ist die Gefahr, daß dies geschehe, nur zu sehr vorhanden.

Aschaffenburg.

*Dr. Praxmarer.*

**IX. (Warum sie walfahren.)** Die Kirche hat die Wallfahrten als einen öffentlichen Ausdruck katholischer Frömmigkeit von jeher in Schutz genommen. Zuletzt noch durch das Offizium vom 11. Februar, worin es heißt: